

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

Swiss Rock (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Swiss Rock EF (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Swiss Rock Money Market Fund

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Swiss Rock Gold Nachhaltig Beschafft

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Swiss Rock (CH) Institutional Funds

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend

Änderungen der Fondsverträge

Die Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“) die nachfolgend beschriebenen Änderungen der Fondsverträge der oben genannten Umbrella-Fonds vorzunehmen:

Umfirmierung der Depotbank

Die Depotbank RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, firmiert neu unter CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich. § 1 Ziff. 3 der Fondsverträge sowie die Prospekte bzw. Anhänge werden entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 bzw. Art. 41 Abs. 2ter der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben aufgeführten Änderungen der Fondsverträge erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie gegen die in dieser Publikation aufgeführten Änderungen der Fondsverträge keine Einwendungen erheben können.

Die Änderungen im Wortlaut, die Prospekte mit integrierten Fondsverträgen bzw. Fondsverträge mit Anhang, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, bezogen werden.

Zürich, 27. Juli 2023

Fondsleitung: Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, 8006 Zürich
Depotbank: CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich (vormals: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich)